

Kadervereinbarung Schwimmen der Saison 2025/2026

- (1) Die Kadermitglieder des Landesschwimmverband Niedersachsen e. V. (kurz LSN) müssen mindestens - wie in Tabelle 1 aufgeführt - am Training des zugeordneten Landesstützpunktes teilnehmen. Die Zuordnung erfolgt grundsätzlich zu dem Stützpunkt, der dem Wohnsitz des Kadermitgliedes am nächsten gelegen ist. Ausnahmen sind durch die jeweiligen Stützpunkttrainer beim Fachausschuss-Vorsitzenden schriftlich mit sportfachlicher Begründung zu beantragen, der in Absprache mit der Leitungssportreferentin sowie dem leitenden Landestrainer entscheidet. Sollten Trainingseinheiten nicht in der geforderten Anzahl am zugeordneten Stützpunkt absolviert werden (können), ist dies mit dem zuständigen Stützpunkttrainer abzusprechen und dem leitenden Landestrainer begründet anzugeben. In Summe aus Heim- und Stützpunkttraining ist die Anzahl der Trainingseinheiten einzuhalten.

Hinweis: Der Großteil der Trainingseinheiten ist aus sportlicher Sicht am Stützpunkt zu absolvieren. Für Aktive, die während der laufenden Saison in das Teilzeit- oder Vollzeitinternat in Hannover aufgenommen werden, gelten erweiterte, individuell zu vereinbarende Trainingseinheiten. Der LSN stellt hierzu die Landestrainer und die erforderlichen Trainingsflächen zur Verfügung. Als Trainingseinheiten werden Wettkämpfe nur dann berücksichtigt, wenn sie der Trainingsplanung der Landestrainer entsprechen.

Tabelle 1: Pflichttrainingseinheiten am Stützpunkt pro Woche

	männlich	weiblich
AK 10	min. 3 TE	min. 4 TE
AK 11	min. 4 TE	min. 5 TE
AK 12	min. 5 TE	min. 6 TE
AK 13	min. 7 TE	min. 7 TE
AK 14	min. 8 TE	min. 8 TE
AK 15	min. 8 TE	min. 9 TE
AK 16 u.ä.	10 TE	10 TE

AK=Altersklasse; TE=Trainingseinheiten pro Woche; u.ä.=und älter

- (2) Alle Athleten, die bis zu 50 km vom zugeordneten Stützpunkt entfernt wohnen (Privatadresse), müssen die oben genannte Trainingshäufigkeit erreichen. Alle Athleten, die mehr als 50 km vom zugeordneten Stützpunkt entfernt wohnen, müssen an allen LSN-Lehrgangsmaßnahmen teilnehmen. Die Trainingshäufigkeit am zugeordneten Stützpunkt wird individuell mit den verantwortlichen Trainern zu Saisonbeginn festgelegt. Es muss eine schriftliche Abstimmung zwischen den jeweiligen Stützpunkt-/Landestrainern und Vereinstrainern über die grundsätzlichen Trainingsinhalte erfolgen.
- (3) Bei Nominierung für Auswahlwettkämpfe ist die Teilnahme für Kadermitglieder verpflichtend. Eine Eigenbeteiligung der Aktiven ist in der Honorar- und Gebührenrichtlinie des LSN vereinbart. Ausnahmen sind parallel stattfindende Maßnahmen des DSV oder NSV. Im Krankheitsfall ist innerhalb von 7 Tagen unaufgefordert ein Attest vorzulegen. Nur bei Vorlage eines Attests kann die Eigenbeteiligung erstattet werden. Die Betreuung der Mannschaft wird durch LSN-Trainer vorgenommen.
- (4) Die Kadermitglieder sind dazu aufgefordert, an allen Meisterschaften des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. teilzunehmen, die für die betreffenden Jahrgänge ausgeschrieben und von den jeweiligen Stützpunkttrainern in der Trainingsplanung vorgesehen sind.

- (5) Die Teilnahme an Kaderlehrgängen (bei Einladung) ist verpflichtend. Eine Eigenbeteiligung der Aktiven ist in der Honorar- und Gebührenrichtlinie des LSN vereinbart. Im Krankheitsfall ist innerhalb von 7 Tagen unaufgefordert ein Attest vorzulegen. Nur bei Vorlage eines Attests kann die Eigenbeteiligung erstattet werden.
- (6) Der LSN führt in der Regel für seine Kadersportler in jeder Saison Trainingslager durch, die von den Landes- und Stützpunkttrainern geleitet werden. Es kann durch den LSN ein Zuschuss gezahlt werden. Eine Teilnahme am angebotenen LSN-Trainingslager ist nicht verpflichtend, sollte jedoch angestrebt werden.
- (7) Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten nach dem LSN-Haushalt erhalten die Kaderathleten finanzielle Unterstützungen zu den Maßnahmen, die vom LSN angeboten werden.
- (8) Der LSN weist darauf hin, dass Sportler, die sich für internationale Wettkämpfe qualifizieren können (EYOF, JEM, JWM, OS, WM, EM etc.), sich rechtzeitig um einen Reisepass bemühen. Kosten für die Beantragung des Reisepasses werden durch den LSN nicht übernommen.
- (9) Der Sportler verpflichtet sich, die Anti-Doping-Ordnung des DSV einzuhalten. Bei erstmaligem Eintritt in den Kader ist die Anti-Doping-Vereinbarung auszufüllen und unterschrieben an die Leistungssportreferentin zu senden. *Der Vordruck ist auf der LSN-Homepage zu finden (Leistungssport/Schwimmen/Kader).* Weitere Informationen sind im Internet auf der Homepage des DSV (www.dsv.de) oder auf der Homepage der Nationalen Anti-Doping Agentur (www.nada-bonn.de) zu finden.
Mit Abgabe des Kadervertrages ist jährlich ein gültiges Anti-Doping-Aufklärungs-Zertifikat einzureichen. Dieses kann auf der E-Learning Seite der Nationalen Anti-Doping Agentur (<http://www.gemeinsam-gegen-doping.de/>) erworben werden. Nur mit der Einreichung des Zertifikates kann der Kaderstatus anerkannt werden. Doping-Kontrollen können bei Landesmeisterschaften durchgeführt werden.
Ein Leitfaden zum Erwerb des Zertifikats ist der LSN-Homepage (Leistungssport/Schwimmen/Kader) zu entnehmen.
- (10) Anerkennung Leitfaden/Konzept „Prävention zur sexualisierten Gewalt“. Der organisierte Sport trägt eine hohe Verantwortung für das Wohlergehen aller Engagierten und Aktiven. Dazu gehört auch die Motivation sich für den Schutz vor sexualisierter Gewalt einzusetzen. Der Sportler erkennt die Konzepte des LSN und DSV zur Prävention sexualisierter Gewalt an und verpflichtet sich an den Ehrenkodex und die Regeln zu halten.
- (11) Der Kadersportler hat durch die Aufnahme in den Kader die Vorteile am speziellen Kadertraining am Stützpunkt teilzunehmen, zu Kaderlehrgängen eingeladen zu werden, zur sportmedizinischen Untersuchung des Olympiastützpunktes Niedersachsen (OSP) eingeladen zu werden und an weiteren Serviceangeboten für Landeskader des OSP teilzunehmen (beispielsweise Sportpsychologie). Hierzu gehen separate Einladungen an die Landes- und Stützpunkttrainer. Weiter steht ihnen Ausgleichsunterricht an den Eliteschulen des Sports und den Partnerschulen des Leistungssports zur Verfügung. Ein möglicher Übergang in das Teil- bzw. Vollzeitinternat in Hannover ist nach Bewerbung und Befürwortung Landeskaderathleten (und höher) möglich.

Verhaltensregeln

Der alltägliche Trainingsbetrieb, Trainingslager, Lehrgänge und Wettkämpfe sind Trainingsmaßnahmen zur Förderung der individuellen sportlichen Leistungsfähigkeit, Persönlichkeitsentwicklung und zum Teambuilding.

Um jedem Teilnehmenden den optimalen Rahmen zu bieten, ist ein respektvoller Umgang unerlässlich. Jegliche Diskriminierung, das Eindringen in die Privatsphäre, gewaltsame (sexualisierte) Handlungen sowie das Versenden oder Zeigen von strafbaren und unangemessenen Inhalten hat im Trainingsbetrieb, auf Lehrgängen, in Trainingslagern oder auf Wettkämpfen keinen Platz. Werte, wie Respekt, Toleranz, Solidarität und Fairplay sind grundlegend.

Logo-Verwendung

Die Benutzung des offiziellen Logos des LSN. ist für private Zwecke nicht erlaubt. Die Verwendung des Logos bedarf einer vorherigen schriftlichen Genehmigung des LSN (per E-Mail ausreichend).

Die erforderliche Genehmigung wird von der Geschäftsführerin Corinna Kunth (corinna.kunth@lsn-info.de) erteilt. Der LSN kann dabei eine einmal erteilte Genehmigung zur Nutzung des Logos jederzeit ohne Angabe von Gründen zurückziehen. Das Logo darf in seinem Design nicht verändert oder verfälscht werden z.B. durch Veränderung der Farbe oder das Hinzufügen eigener Design-Elemente.

Für Rückfragen stehen die örtlich zuständigen Ansprechpartner zur Verfügung:

Landesstützpunkt	Trainer	E-Mail	Nummer
Braunschweig	Jörg Schiemann	Joerg.schiemann@ssg-bs.de	0170 9063935
Region Oldenburg/Delmenhorst	Christian Gärtner	christian_gaertner@gmx.de	0174 4320369
Osnabrück	Dr. Janina Braun	janina.braun@lsn-info.de	0160 2047128
Landesleistungszentrum Hannover			
TG1	Emil Gulyev	emil.gulyev@lsn-info.de	0511 16747494
TG2	Yana Gulyeva	yana.gulyeva@lsn-info.de	0511 16747494
TG3&4	Marc Wewstaedt	marc.wewstaedt@lsn-info.de	0163 7951628

Funktion	Name	E-Mail	Nummer
Vizepräsident Leistungssport	Ruben Reck	ruben.reck@lsn-info.de	
Fachausschussvorsitzender	Holger Timmermann	holger.timmermann@lsn-info.de	05531 700618
Leistungssportreferentin	Tanita Hoppe	tanita.hoppe@lsn-info.de	0511 26092917

#Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde in dem vorliegenden Antrag die männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

Aufnahme und Verbleib im Kader

Mit dem Versand des Online-Kadervertrages werden die Kadervereinbarung inklusive Anti-Doping-Vereinbarung, die Verhaltensregeln, die Logo-Verwendung und die Datenschutzerklärung des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. anerkannt.

Bei grober Vernachlässigung der Kaderpflichten, einem Verstoß gegen einen der oben genannten Punkte, bei unsportlichem Verhalten oder bei Verstößen gegen die Sportdisziplin kann dem Sportler der LSN-Kaderstatus befristet oder auf Dauer durch den Vorsitzenden des Fachausschusses Schwimmen in Absprache mit der Leistungssportreferentin und dem leitenden Landestrainer entzogen werden.

Über die endgültige Aufnahme in den Landeskader entscheidet der Fachausschussvorsitzende Schwimmen in Abstimmung mit dem Trainerrat. Der Verbleib im Kader beschränkt sich auf den Zeitraum vom 01.09.2025 bis zum 31.08.2026. Eine Aufhebung des Kadervertrags bedarf der gegenseitigen Schriftform und ist in der LSN-Geschäftsstelle, Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover z. Hd. an Tanita Hoppe, oder per E-Mail (tanita.hoppe@lsn-info.de) einzureichen.

Name des Sportlers/der Sportlerin: _____

Ort, Datum _____

Unterschrift Sportler/in: _____

Unterschrift des gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Erziehungsberechtigter 1

Erziehungsberechtigter 2

Sollte nur eine Person erziehungsberechtigt sein, bedarf es einer Bestätigung, dass das Sorgerecht ausschließlich bei dieser Person liegt.